KWP56

Kapitel

Initiator*innen: Kreisvorstand (dort beschlossen am: 26.06.2022)

Titel: **Aktive Bodenpolitik einführen**

Text

Im Zuge einer sozialen Wohnungspolitik wollen wir auch eine aktive Bodenpolitik betreiben. Grundsätzlich möchten wir keine Grundstücke wie zum Beispiel die auf dem MFG-5 (Holtenau Ost) “auf ewig” veräußern, bis wir auf 50 Prozent aller bebaubaren Grundstücke gestaltenden Einfluss haben. Wir wollen diese dauerhaft im Besitz der Stadt halten oder durch entsprechend gestaltete Rückfallrechte nur zeitweise Dritten überlassen. Hier schlagen wir vor, Privaten die Nutzung bis zu 33/50 Jahren vertraglich zuzusichern. Gleiches gilt für Gewerbegrundstücke. Geeignete Instrumente wie die Erbpacht (Erbbaurecht) oder das bei dem Verkauf preislich festgeschriebene Wiederkaufsrecht sind zwei Möglichkeiten. Zwei weitere sind das gesetzlich eingetragene Vorkaufsrecht und ein Heimfallrecht an die Kommune bei Insolvenz der Vertragspartei. Solche und ähnlich praktikable Vertragsformen führen bei entsprechender Gestaltung zu einem zukunftsfesten, generations- und einkommensgerechten revolvierenden System der Wohnnutzung unter weitestgehendem Ausschluss von Spekulation. Dies wollen wir in Bebauungsplänen festschreiben und bei §34-Anfragen durch vertragliche Anforderungen (gestaltet durch Konzeptausschreibung) an die Genehmigung erreichen. Im Ergebnis werden so die gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen gestärkt und gefördert.